M. med.
837
a

Mat. med. 837 a
Pichler

Joh. Friedr. Christ. Pichlers
D. M. zu Strasburg

Anleitung
Rezepte
zu
schreiben.

Aus dem Lateinischen übersetzt, und von dem Verfasser selbst berichtiget.

Heidelberg,
bei Friedrich Ludwig Pfähler,
Universitäts-Buchhändler.

1788.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede des Verlegers.

Mein Maas von Staunen und Verwunderung war sehr groß, als ich erfuhr, der Herr Hofrath Gruner in Jena habe mich, in seinem Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1786. ziemlich unfreundlich und lieblos behandelt. Derselbe behauptet S. 238. genannten Buchs mit vieler Dreistigkeit: ich seie mit dem Herrn Doctor Pichler in Strasburg einverstanden gewesen, um des Herrn Hofrath Gruners Formular zu verdrängen. Ich hätte also mein eigen Verlaagsbuch, nemlich die vom Herrn Hofrath und Oberamtsphisicus Zwierlein in Brückenau verfertigte deutsche treue Uebersetzung des gedachten Grunerischen Formulars verdrängen und mir folglich selbst schaden müssen! Welcher vernünftige Verleger irgend eines Buchs wird das thun? Herr Doctor Pichler hat sich zwar dieserwegen schon in seinem Anhang zu des Herrn Hofrath Gruners Almanach auf 1786, Strasburg 1786 vertheidiget, und ich versichere hier auf Ehre: daß ich den Herrn D. Pichler, und die Urschrift gegenwärtiger Uebersezung, nicht eher kannte, als bis ich leztere vom Verleger aus Strasburg zugesandt erhalten hatte.

Vorrede.

Es ist wahr; ich habe einst den Herrn Hofrath Gruner um Zusäze und Verbesserungen zu seinem Formular gebeten; solche waren aber nicht zu einem Nachdruck des Originals, sondern zu der zweiten Auflage obenerwähnter deutschen Uebersezung bestimmt, worüber ich mich in meinem Schreiben an den Herrn Hofrath deutlich erklärt habe. Der Herr Professor Gruner hatte auch die Gütigkeit mir Hofnung zu Zusäzen zu machen; da ich aber keine Verbesserungen erhielt, so lies ich, da die erste Auflage vergriffen war, das Buch unverändert wieder abdrucken. Diese zweite Auflage ist erst nach des Herrn Hofrath Gruners Almanach auf 1786. erschienen, und solches beweiset schon hinlänglich, daß der Herr Hofrath Gruner ohne Grund mich im Verdacht hatte; ich habe an des Herrn D. Pichlers Method. formulas medicas conscribendi. Argentorati in Bipliopolio Amandi Koenig 1785. Antheil. — Der Herr Hofrath Gruner ist vielmehr selbst Schuld, daß nunmehro eine Uebersezung davon in meinem Verlag erscheinet; denn ohne seine voreilige Anklage würde ich auf das viele Lob, welches Kenner dem Werk des Herrn D. Pichlers beigelegt haben, weniger aufmerksam gewesen seyn.

Vorrede des Uebersetzers.

Unbefangene Recensenten haben die Urschrift des gegenwärtigen Recepturbuches nicht allein gelobet *), sondern auch demselben den Vorzug vor des Herrn Hofrath Gruners seinem Buch, über den nämlichen Gegenstand anerkannt **). Da aber ein Theil derjenigen, wel-

*) Tübinger gel. Anzeigen 1785. 45. St. Gazette salutaire de Bouillon Nro. XXIV. 1785. Journal de Medecine, Chirurgie &c. Aoust. 1785. P. 677. Nouvelles instructives, bibliographiques de medecine T. XL. Paris 1786. Page 390.

**) Tübing. gel. Anz. 1786. 2. St. Journal de Medecine de Paris Avril 1786. P. 185. Gazette salutaire de Bouillon Nro. IX. 1786.

ehe Arzneien verordnen, der lateinischen Sprache wenig oder gar nicht kundig ist; da man auf verschiedenen Akademien öffentliche Vorlesungen in deutscher Sprache hält; so waren dieses die Bewegungsgründe, warum dieses Werkgen übersezt erscheint. Die Muster der Arzneiformeln selbst hat man ohnübersezt gelassen, weil jeder, der sich mit Behandlung der Krankheiten abgiebt, doch immer so viel Latein verstehen soll und muß, um ein Recept in dieser Sprache schreiben zu können.

Viele werden dem Uebersezer für seine kleine Mühe Dank wissen — der Herr Hofrath Gruner wird sowohl auf ihn, als auf den Herrn Verleger schimpfen; aber diese beyde werden, in dem Bewußtseyn das Gute befördert zu haben, sich freuen, und des Herrn Hofrathes Tadel nicht achten; eingedenk der Worte des Dichters:

neque Iupiter ipse
sive pluat, sive non, unicuique placet.

Einleitung.

§. 1.

Die Bezeichnung, wodurch der Arzt dem Apotheker die Materien, das Maas, und die Beschaffenheit der Sachen, welche dieser zu Bereitung des Arzneimittels nehmen, und der Befehl unter welcher Gestalt er solches ausliefern soll, wird eine **Arzneiformel** oder **Rezept** genannt. Und jener Theil der Arzneikunde, welcher die, bei dieser Bezeichnung, zu beobachtende Regel erkläret, heißt die **Anleitung Arzneien zu verschreiben; die Kunst Rezepte zu schreiben; das Formulare.**

§. 2.

Die Bestandtheile zum Rezept liefert die Materia medika. Die Menge und die Gestalt wird durch die verschiedenen, sowohl bei dem Kranken, als auch bei den gewählten Mitteln vorkommenden Umständen

bestimmt. Das Ziel des Rezeptes ist die kunstmäsige Bereitung und Anwendung desjenigen Hilfmittels, durch welches der Arzt seinen Endzweck zu erreichen sich bestrebet.

§. 3

Alle Arzneiformeln sind entweder schon fertig in Apotheken zu haben, oder sie müssen erst verfertiget werden. (Formulæ officinales, aut magistrales.) Die ersten werden in den Apotheken, zum künftigen Gebrauch, vorräthig aufbehalten; die lezten aber werden auf der Stelle, je nachdem es die Natur der Krankheit und die Beschaffenheit des Kranken erfordert, bereitet. Von diesen ist in gegenwärtigem Buch hauptsächlich die Rede.

§. 4.

Derjenige, welcher solche Rezepte schreiben will, muß

1. In den Grundsätzen der allgemeinen und speciellen Therapie wohl unterrichtet seyn, um einzusehen, ob dem Kranken etwas gegeben werden muß; was für ein Mittel; zu welcher Zeit; in welcher Ordnung und wie viel auf einmal gebraucht werden muß.

2. Die

2. Die Lehre von den einfachen Arzneimitteln wohl inne haben, weil solche die Ingredienzen zu dem Rezept liefert: und

3. muß er die Apotheker- und Scheide-Kunst verstehen, weil solche die Bereitung der Mittel, und manchmal auch ihre Wirkung erklären.

§. 5.

Zur gehörigen Einrichtung eines Rezeptes wird erfodert,

a) **Die Art der Namen** (modus nominum) worunter die Form verstanden wird, welche die Aerzte bei ihren Verordnungen befolgen.

b) Die **Eigenschaft** und **Ordnung** der Dinge, so verlangt werden.

c) Die **Kenntniß des Maaßes** und **der Gabe**; und

d) die äussere Beschaffenheit (habitus externus.)

§. 6.

Zu der Art der Namen gehöret

1. Das **Vorwort** (præpositio) das ist, der auf der ersten Zeile gesezte Befehl an den Apotheker, daß er aufmerksam werde, was zu thun sei, z. B. Rec. ℞. **Nimm** folgende Sachen.

2. Die **Bezeichnung der Mittel** (designatio materiæ). Das ist, die Anzeige der Arzneien; was für, und wie sie beschaffen seyn sollen, in welcher Menge und Gestalt, u. d. gl. Dieses ist das vorzüglichste Stück eines Rezeptes: und dabei zu merken, daß die Menge der Materie auf zweifache Art bestimmt werden muß: **allgemein**, nämlich die Menge der ganzen Formel, und **besonders**, das ist, wie viel von jedem der Ingredienzen genommen werden soll.

3. Die **Unterschrift** (subscriptio) zeigt die Art und Weise an, wie das Arzneimittel gemischet, bereitet und gereicht werden soll.

4. Die **Aufschrift** (signatura) zeiget an, in welcher Menge, zu welcher Zeit, und mit was die Arznei eingenommen werden muß; desgleichen die Lebensordnung, welche die Umstände erheischen.

Beispiele.

℞. Pulveris rhei electi

Flav. cort. aurant. singulor. grana quindecim.

Tartari vitriolati drachmam semis.

Misceantur. Dentur tales Doses No. sex, ad chartas distinctas.

Signe-

Signetur. des Morgensfrüh und vor Schlafengehen jedesmal ein Pulver zu nehmen, und Schaafgarbenblumenthee darauf zu trinken.

℞. Florum millefolii Unciam unam.
Incidentur. Dentur ad chartam.
Signetur. Den vierten Theil mit einem Schoppen siedendem Wasser, wie Thee, anzubrühen, und mit Zucker versüßt zu trinken.

Die letzte Formel ist ein **einfaches Rezept**, das ist, ein solches, so nur aus einem einzigen Mittel bestehet: hingegen die erste Formel gehört zu den zusammengesezten Rezepten; das ist, zu denen, welche aus mehr als einem Mittel bereitet werden.

Das Zeichen ℞. ist in beiden gegebenen Beispielen das **Vorwort**; In dem ersten Beispiel sind die Worte: Pulv. rhei el. flav. cort. aurant grana quindecim. Tartari vitriol. drachm. semis, die **Anzeige der Mittel**; Zu der **Unterschrift** gehören die Worte: M. Dentur tales Doses No. sex ad chartas distinctas, und die übrigen zur **Aufschrift**.

In dem zweiten Beispiel machen die **Bezeichnung der Ingredienzen** die Worte: Flor. millefolii Unc. unam; die **Unterschrift** bestehet in den Worten:

Incid.

Incid. Dent. ad chartam, und das Uebrige ist die Aufschrift.

§. 7.

Nun folgt die **Eigenschaft** und **Ordnung der Ingredienzen**, welche zu einem klug zusammengesezten Rezept erfordert werden. Diese aber sind überhaupt der **Grund** oder das **Hauptmittel** (basis), das Hilfsmittel (adjuvans), das verbessernde Mittel (corrigens), und das ausmachende Mittel (constituens).

§. 8.

Das **Hauptmittel** (basis), das ist, des Rezeptes vorzüglichster Theil, mit welchem der Arzt die Krankheit vertreiben will; der Theil, welcher in jedem Rezept, entweder allein, oder in Verbindung mit andern Ingredienzen, gegenwärtig ist, wird beinahe jederzeit zuerst gesezet. Hier ist zu merken

1. Daß eine Arznei, so auf einem einfachen **Grund**, das ist, aus einem einzigen **Hauptmittel**, bestehet, besser seie, als die, welche aus mehreren Hauptmitteln zusammengesezet ist: weil auf solche Art ihre Kraft und Wirksamkeit leichter bemerket wird.

2. Daß

2. Daß erst alsdann ein zusammengeseztes Hauptmittel nöthig seye, wenn mehrere in Verbindung mit einander die verlangte Wirkung sicherer und gewisser hervorbringen.

3. Daß Ingredienzen, welche vermöge ihrer Natur einander zuwider sind, untereinander nicht gemischt werden können; oder durch ihre Vermischung neue zweckwidrige Kräfte erlangen, nicht zusammen verordnet werden.

§. 9.

Das zweite Stück der Arzneiformel ist das **Hilfsmittel** (adjuvans), das ist, welches mit dem Hauptmittel vollkommen übereinstimmt, und also machet, daß dieses der Anzeige desto geschwinder entspricht. Das Hilfsmittel ist demnach bei jedem Rezept nicht ohnumgänglich nothwendig.

Die Wirkung des Hauptmittels kann auf dreierlei Art durch das Hilfsmittel befördert werden:

a) Indem solches unmittelbar die Kraft des Hauptmittels verstärket; das ist, wenn man einem schwachen, oder nur in großer Menge wirksamen Hauptmittel ein mehr wirksames zusezet, so daß nun beide mit einander die verlangte Wirkung hervorbringen.

℞. Pulv.

℞. Pulv. rhei el. scrupulos duos — basis.
Jalappæ grana quindecim — adjuvans.
M.

℞. Pulv. rhei el. drachm. semis — Hauptmittel.
Trochiscor. alhandal. grana tria — Hilfsmittel.

b) Indem es die Krankheitsmaterie, in welche das Hauptmittel wirken, und die Wege, durch welche dieses gehen muß, dergestalt zubereitet, daß solche weniger Widerstand thun; z. B. wenn durch ein laxirendes Mittel zäher Schleim ausgeleeret werden soll, so setzet man demselben ein auflösendes, verdünnendes Mittel bei; wenn die Wirkung eines Laxiermittels durch vorhandene Krämpfe gehemmt, so thut man ein krampfstillendes Mittel hinzu; fürchtet man aber, das Hauptmittel werde durch verdorbene Säfte des Körpers verändert und entkräftet, so füget man ein die Schärfe verbesserndes Hilfsmittel bei.

℞. Pulv. rhei el. drachm. unam — basis.
Tartari solubilis drachmas duas — adjuvans.
M.

℞. Pulv.

℞. Pulv. rhei el. ſcrupulos duos — Hauptmittel.
Sulph. aurati antimonii ultimæ præcipit. granum unicum — Hilfsmittel.
M.

℞. Reſinæ jalappæ nuel. pin. trit. grana decem — baſis.
Sapon. officinalis — adjuvans.
Extracti centaurii minor. ſingulor. drachmam ſemis — adjuvans.
F. l. a. cum pulveris rhei electi ſufficiente quantitate pilulæ &c.

Dieſe drei Beiſpiele ſind in dem Fall, wenn der auszuleerende Stoff, wegen Zähigkeit oder Dicke, dem Haptmittel widerſtehet, anwendbar. Wenn aber Krämpfe die Ausleerung eines Krankheitſtoffes verhindern, ſo müſſen gelinde krampfſtillende Mittel beigemiſcht werden; z. B. man verordnet unter laxirende Pulver, oder unter einen Laxirtrank, vom Anisöl, oder Pomeranzenſchaalenöl, oder Zitronenſchaalenöl, oder krauſe Münzeöl etliche Tropfen; oder unter ein Laxirtränklein Hofmanns ſchmerzſtillende Tropfen, oder verſüßten Salpetergeiſt. Iſt aber zu befürchten, die verdorbene Säfte werden das Hauptmittel verändern, ſo muß ein die Schärfe ver-

beſſern-

besserndes Mittel zu gleicher Zeit mit dem Hauptmittel gegeben werden; z. B. Eine Arznei, bei welcher die Saife das Hilfsmittel, wird in einem Magen, der Säure hat, auseinander gesezt; das Laugensalz verläßt die ölichten Theile, und verbindet sich mit der im Magen vorhandenen Säure, man muß also, in solchem Fall, ein die Säure tilgendes, oder ein laugenhaftes Mittel der Saife beysezen.

c) Indem das Hilfsmittel die Wirksamkeit des Hauptmittels an einen gewissen Ort leitet; z. B. durch die Verbindung des Queksilbers mie laxirenden Mitteln leiten wir seine Wirksamkeit nach den Gedärmen, da es sonst in den Speicheldrüsen seine Wirkung vorzüglich äussert

§. 10.

Das dritte Stück der Arzneiformel macht das **verbessernde Mittel** (corrigens) aus; das ist, dasjenige Ingredienz, welches die schädliche Eigenschaft der andern Bestandtheile schwächet, ohne ihre guten Kräfte zu vermindern; oder welches den widrigen Geschmack oder unangenehmen Geruch der andern Ingredienzen mäßiget; z. B. so werden härzigte und fette Sachen, weil solche in den Säften des menschlichen

lichen Körpers nicht auflösbar sind, und die erstern sich öfters an die Wände der Gedärmen anhangen, und Schmerzen erregen; mit einem seifenartigen Mittel, mit Zucker, Eigelb, Seife, Laugensalz, oder mit Zürbelnüßgen abgerieben, verordnet, damit solche seifenartige Hilfsmittel die Auflösung der harzigten befördern: übelschmeckende Mixturen versüßet man mit Syrup, und zu dem Laxirtrank thut man einen angenehmen Oelzucker.

℞. Resinæ jalappæ grana decem — Hauptmittel.

Saponis officinalis — verbesserndes Mittel.

Extr. cent. min. singulor. drachm. semis cum sufficiente quantitate pulveris rhei electi fiant pilulæ &c.

℞. Mannæ calabrinæ unciam unam & semis Hauptmittel.

Tartari solubilis unciam semis — Hauptmittel.

solve in aquæ fontanæ unciis quatuor,

Colaturæ adde.

Elæosacchari citri drachm. unam — verbesserndes Mittel.

Detur ad Vitrum.

Aus dem vorhergehenden folget:

1. Daß man kein verbesserndes Mittel beisezen soll, wo nichts da ist, so verbessert werden muß.

2. Daß nicht die Menge, sondern die Eigenschaft, verbessert werden könne. Denn im erstern Fall darf man nur die Gabe vermindern, im leztern Fall aber die im vorhergehenden §. gegebene Regeln befolgen.

3. Daß man ein Mittel, welches nebst dem Unangenehmen auch zugleich die Kraft des Hauptmittels schwächet, nicht ein verbesserndes Mittel nennen könne.

4. Daß die Gattung der Formul, wenn solche dem Arzneimittel oder dem Kranken angemessen, oft anstatt des verbessernden Mittels diene. Z. B. starkriechende, stinkende Mittel, stinkende Asa, Kampfer, Bibergeil, werden schicklich in Pillen verordnet.

§. 11.

§. 11.

Das vierte Stück des Rezeptes ist das ausmachende Mittel (constituens), durch dessen Zusaz den übrigen Bestandtheilen, dem Hauptmittel, dem Hilfsmittel, und dem verbessernden Mittel, diejenige Gestalt gegeben wird, welche die Arznei nach dem Vorsaz des Arztes haben soll; z. B. die Pulver werden mit einem Extrakt oder mit einem Schleim zur Pillenmasse, mit Syrup zur Latwerge. Hier ist zu bemerken.

1. Daß das ausmachende Mittel überflüssig, wenn die übrigen Bestandtheile der Arznei schon für sich in die gewählte Gestalt gebracht werden können.

2. Wenn das ausmachende Mittel zugleich ein Hilfsmittel und ein verbesserndes Mittel ist, so muß es allen andern, welche diese Eigenschaft nicht haben, vorgezogen werden.

3. Man muß ein solches ausmachendes Mittel wählen, welches die Wirksamkeit der übrigen Bestandtheile nicht hemmt, und sich mit ihnen gut vermischen läßt.

§. 12.

In diesen wesentlichen Stücken der Arzneiformeln muß ein gewisses Verhältniß beobachtet werden. Solches geschiehet

1. indem das Hauptmittel die übrigen, wo nicht immer an Menge, doch stets an Kräften, weit übertrift.

2. Wenn das Hilfsmittel oder das ausmachende Mittel die Kräfte des Hauptmittels beträchtlich vermehret, so muß die Menge des leztern, nach Maaßgabe der Verstärkung, gemindert werden, damit die Arznei nicht zu heftig wirke.

3. Indem eine solche Menge des verbessernden Mittels beigesezt wird, welche die Wirksamkeit des Hauptmittels nicht vermindert.

4. Indem eine solche Menge des ausmachenden Mittels verordnet wird, welche zur verlangten Gestalt hinlänglich ist. Da es aber manchmal ungewiß, wie viel zu dieser oder jener Form nöthig ist, so muß in solchem Fall die Bestimmung der Menge des ausmachenden Mittels dem Apotheker überlassen werden; welches, in soferne der Apotheker seine Kunst verstehet, und das ausmachende Mittel

nicht sehr wirksam ist, ohne Gefahr des Kranken geschehen kann.

§. 13.

Das Gewicht und Maaß, welches in Apotheken gebräuchlich, ist von dem gemeinen sehr unterschieden; lezteres wird von den Aerzten nicht gebrauchet. Hier ist das Verzeichniß von dem Gewicht und Maaß bei Arzneien!

M. eine **Maaße** (Mensura) hält vier Schoppen Flüssiges.

℔ (Libra), ein **Pfund** hält 12 Unzen, wenn vom Flüssigen die Rede ist, und 16 Unzen von trokenen Sachen.

℥ (Uncia), eine **Unze**, hat acht Quintlein.

ʒ (Drachma), ein **Quintlein** hat drei Skrupel, oder 60 Grane. In Paris aber 72 Grane.

℈ (Scrupulus), ein **Skrupel** hat 10 Grane.

gr. (Granum) ein **Gran**, ist ohngefähr so schwer als ein weisses Pfefferkorn; bei flüssigen Mitteln ist ein Gran so viel als ein Tropfen.

Das Maas von troknen Arzneimitteln.

Fasc. ein **Arm voll**, (Fasciculus) das ist so viel,

als man unter einem zusammengebogenen Arm fassen kann.

M. eine **Handvoll**, (Manipulus) das ist, so viel als man mit der ganzen Hand fassen kann; und schließt vier Pfötchen in sich.

P. ein **Pfötchenvoll**, (Pugillus) das ist, was man mit den Spizen der Finger fassen kann.

Da aber diese Art, das Maas zu bestimmen, nicht richtig und sicher genug ist, so ist es besser, wenn der Arzt statt einer Handvoll eine halbe Unze, und statt eines Pfötchenvoll ein Quintlein verschreibet.

Obgleich bei dem Rezeptschreiben die Bestimmnng des Gewichts durch die Waage, der mit der Hand und dem Löffel immer vorzuziehen ist, so kann doch in der Aufschrift die erstere nicht leicht angebracht werden; deswegen muß hier bemerket werden:

Ein **Trinkglas**, kleiner **Bechervoll**, (Cyathus vasculum) hält 2 Unzen.

Ein **Löffelvoll**, (cochlear) ohngefähr eine halbe Unze.

Ein **Theelöffelvoll**, (parvulum cochlear) enthält ein Quintlein am Gewicht.

Die in Rezepten üblichen Abkürzungen.

add. seu adde, thue hinzu.

aa. ana, von jedem gleich viel.

B. balneum, Baad.

C. C. Cornu Cervi, Hirschhorn.

c. c. concisa, contusa, zerschnitten und zerstossen.

coq. coque, koche es.

Col. Colatura, das Durchseihen.

D. detur, Es soll gegeben werden.

f. fiat, es werde daraus.

fl. flores, Blumen, Blüthe.

fict. fictile, ein steinernes Häfgen.

gt. gutta, ein Tropfen.

hb. herba, Kraut.

inf. infundatur, man lasse es einweichen.

l. a. lege artis, der Kunst nach, nach dem Regeln der Kunst.

M. Manipulus, Mensura, Misce, eine Handvoll, eine Maas, mische es.

M. Massa pilularum. Pillenmasse.

m. f. misce fiat, mische es, und verfertige daraus.

Nro. Numerus, die Zahl.

Ol. p. del. Oleum per deliquium, Oel durch zerfliessen bereitet.

p. aequal. partes aequales, gleiche Theile.

ppt, præparatum, präparirt, fein zerrieben, fein pulverisirt.

q. s. quantum satis, so viel nöthig ist.

q. pl. quantum placet, so viel beliebt.

q. v. quantum vis, so viel du willst.

rad. radix, Wurzeln.

℞. recipe, Nimm.

sc. scatula, Schachtel.

s. a. secundum artem, den Regeln der Kunst nach.

S. signetur. Es soll darauf geschrieben werden.

§. 14.

Die vorzüglichsten Regeln, ohne deren Kenntniß ein Arzt weder die Mittel mit Sicherheie und Glück verschreiben, noch ihre Gabe bestimmen kann, sind folgende:

1. Der Arzt muß die Gabe nach der Natur der Krankheit, ihren Ursachen, Zufällen, Heftigkeit, u. d. gl. einrichten.

2. Er muß auf die Lebenskräfte sein Augenmerk richten, denn wo diese geschwächt sind, brauchet man eine grössere Gabe, wo sie zu lebhaft sind, eine geringere.

3. Er muß das Alter in Betracht ziehen; die Gabe, so für ein Kind hinlänglich stark ist, ist für einen Erwachsenen zu schwach. Die Erfahrung ist, in Bestimmung der Proportion der Gaben, je nach des Kranken verschiedenem Alter, der beste Lehrmeister.

4. Der Arzt muß auf das Temperament des Kranken, auf sein Geschlecht, besondere körperliche Beschaffenheit, welche Idiosyncrasie genennt wird; auf des Kranken Gewohnheiten, Lebensart; auf die gegenwärtige Jahreszeit, u. d. gl. sehen.

5. Der Arzt soll unnöthige, unwirksame, veraltete Mittel niemals, und solche die dem Verderben unterworfen sind, z. B. Emulsionen, nie in großem Maaß verordnen; im Gegentheil Mittel, welche in langwierigen Krankheiten gebrauchet oder entfernten Kranken gesandt werden sollen, solche müssen in grösserer Menge verschrieben werden.

6. Der Arzt soll auch, sowohl auf den Geschmack als auf den Geruch der Arzneien sehen, z. B. anstatt

statt eines Trankes von bittern Kräutern und Wurzeln, werden die Extrakte in Pillenform verschrieben; und starkriechende Mittel, Bibergeil, Kampfer, Galbanum, stinkende Asa, werden auch als Pillen am besten verordnet.

7. Auf die Anwendung, den Gebrauch des Mittels, muß der Arzt auch sehen; z. B. zum Ueberschlag, zur Bähung, und zu einem Clystier wird ein grösseres Maas erfordert, als zu einer Mixtur.

8. Der Arzt soll den Preis der Arzneien kennen, denn ein theures Mittel soll für Arme nicht verordnet werden, wenn ein wohlfeiles von ebenderselben Wirksamkeit zu haben ist.

9. Der Arzt soll keine Arzneien verordnen, die in den Apotheken der Stadt, wo er die Heilkunde ausübt, nicht zu haben sind; ferner, er soll die Mittel mit den gebräuchlichen Namen, nicht mit den neuern z. B. nach Linne', verschreiben; es seye denn die verlangte Sache seye selbst neu: durch das Beybehalten der üblichen, längst bekannten, Nahmen werden Fehler verhütet.

10. Die heroischen, in geringer Gabe stark wirkende, Arzneien, sollen erst alsdann verordnet werden, wenn die gelindere der Erwartung nicht entsprechen.

11. In einer und ebenderselben Arzneiformel sollen keine Dinge zusammengemischt werden, welche ihrer Natur nach einander entgegen sind, z. B. saure und laugenartige Mittel; saure Geister unter Emulsionen, u. d. gl.

12. Mittel, welche zwar dem Nahmen oder der Bereitung nach verschieden; aber der Wesenheit und der Wirkung nach vollkommen einerlei sind, sollen in ein und ebendasselbe Rezept nicht verschrieben werden: z. B. Spießglaszinnober, künstlicher Zinnober; Tausendguldenkrautsalz, Kardobenediktensalz, Arcanum duplicatum, vitriolisirten Weinstein; tartarisirter Weinstein und auflößlicher Weinstein.

13. Der Einfachheit soll sich der Arzt befleissigen; das ist, die Mittel der Natur sollen den durch die Kunst bereiteten, die einfachen den zusammengesezten, vorgezogen werden, insoferne die Kräfte übrigens gleich sind.

14. Die Form der Arzneien soll nach dem Geschmack des Kranken eingerichtet werden, wenn die Wirksamkeit hierdurch nicht gehindert wird.

15. Arzneien, deren Bereitung mit vielen Beschwerlichkeiten oder Gefahren verknüpfet ist, soll der Arzt entweder selbst verfertigen oder nur einem Apotheker, von dessen Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit er überzeugt ist, anvertrauen; zum wenigsten solche Mittel nie einnehmen lassen, ohne sie genau untersucht zu haben.

16. In einer Krankheit, die schleunig Hülfe erfordert, sollen Mittel, welche in kurzer Zeit bereitet werden können, verschrieben werden: damit die Zeit nicht versäumt werde, noch der Apotheker aus Eile einen Fehler begehe.

17. Die Ingredienzen sollen in einer gewissen natürlichen Ordnung aufgeschrieben werden; dergestalt daß jedes derselben seine eigene Zeile habe, hernach daß die von einer und ebenderselben Gattung auf einander folgen, z. B. Wurzel auf Wurzel, Kraut auf Kraut. Endlich daß die zu der Arznei in einerlei Menge verordnete Ingredienzen zusammengesezt werden, nachdem sie durch vorgesezten Geschlechtsnahmen bezeichnet worden.

Eine

Eine andre Ordnung im Rezeptschreiben ist die, wenn man das Hauptmittel zuerst, auf dieses das Hilfsmittel, nach diesem das verbessernde Mittel, und zulezt das ausmachende Mittel sezzet. Noch eine Ordnung ist folgende: Man schreibet die Ingredienzen in der nämlichen Ordnung nieder, welche der Apotheker bei Verfertigung der Arzenei befolgen soll; diese Ordnung ist weit schwerer als die zwei vorhergehenden zu beobachten.

18. Der Arzt muß die verschiedene Consistenz der einfachen und der zusammengesezten Arzneien kennen; damit er nicht das Mittel, unter einer Form oder mit einem Maas, welche sich zu demselben nicht schicken, verordne.

19. Von den in Apotheken vorräthig zusammengesezten Arzneien, muß der Arzt ihre Bestandtheile, Ingredienzen, kennen. Ohne diese Kenntniß ist er ausser Stand die vorhergehende Regeln zu befolgen.

20. Die Arzneimittel sollen nicht ohne Ursache abgeändert; oder wider die Zufälle, mit Hintansezzung der Krankheitsursache, gestritten werden.

21. Das Rezept soll jederzeit mit Dinte, nie mit Bleyweiß, (den Nothfall ausgenommen) geschrieben worden. Auch sollen die Ingredienzen und ihr Gewicht nicht mit den gewönlichen Apothekerzeichen, sondern durch deutliche Buchstaben ausgedruckt werden: denn mit den Zeichen geschiehet leicht ein Irrthum.

22. Die Aufschrift soll in der, dem Kranken oder den Krankenwärtern, bekannten Sprache geschrieben werden.

23. Der Nahme des Kranken soll zu der Aufschrift gesezt werden.

24. Der Arzt soll kein Rezept in die Apotheke senden, ohne solches vorhero mit Aufmerksamkeit überlesen zu haben; damit er nicht aus Kühnheit oder Vergessenheit fehle.

§. 15.

Bis hieher von den allgemeinen Regeln, welche, wo möglich, jederzeit beobachtet werden müssen; nun folgen die, welche bey jeder besondern Form beobachtet werden sollen. Zuerst werden die Regeln, welche bey Verschreibung der trokkenen Arzeneien; und

nach-

nachhero die, welche bey Verordnung flüßiger Arzeneien zu bemerken sind, abgehandelt werden.

§. 16.

Alle Rezepte sind entweder zum innerlichen oder zum äußerlichen Gebrauch. Zu der letzten Classe gehören die Mittel, welche auf der Oberfläche des Körpers gebraucht, oder sonst in den Leib, den Mund ausgenommen, gebracht werden. Zu der erstern Classe gehören alle Mittel, welche verschluckt werden.

Von den Pulvern.

§. 17.

Ein Pulver (Pulvis) ist ein trockenes Arzneimittel, dessen Theile sehr fein sind, und keinen Zusammenhang unter einander haben.

§. 18.

Nach den verschiedenen Graden seiner Zartheit wird es eingetheilt, in

1. Das **allerfeinste Pulver, Staubpulver** (pulvis subtilissimus, alcohol, pollen); bey harten, steinartigen Substanzen nennt man es auch präparirt, z. B. präparirte Krebssteine, Austerschaalen.

2. feine Pulver, (pulvis mediæ ſubtilitatis) welches unter der einfachen Benennung Pulver vorkömmt, und

3. grobes Pulver, (pulvis rudior) das iſt ein Pulver, deſſen Theile nicht fein ſind: dieſe Gattung kommt nur bey Pulver vor, die äußerlich gebrauchet werden.

§. 19.

Das Pulver erhält auch oft eine beſondre Benennung, je nach dem verſchiedenen Ort des Körpers, wo es gebraucht wird. Wenn es auf die Oberfläche des Körpers gebraucht wird, ſo nennt man es **Streupulver** (aſpergo); wird es auf den Kopf gelegt, heißt es **Kräutermütze** (cucupha, cucullus); wird es auf die Stirne gebunden, **Stirnumſchlag**, (frontall); wird es auf die Gegend des Magens gelegt, **Magenſäcklein** (ſcutum ſtomachicum); wenn es geſchnupfet wird, **Nieſepulver** (errhinus ſ. ſternutatorius). Soll es zum reinigen der Zähne gebraucht werden, ſo heißt es **Zahnpulver** (pulvis dentifricius); wenn das Pulver in feine Leinwand, oder dünnen Taffent eingenähet, und ſo grbraucht wird, ſo nennt man es **Kräuterſäcklein**, **Kräuterküſſen**, (ſacculus pulvinar.); iſt aber das Pulver

ver zu innerm Gebrauch bestimmt, und meistentheils aus gewürzhaften Ingredienzen mit viel Zucker zusammengesezzet, so bekommt es den Nahmen Trisenet (tragea, tragema).

§. 20.

Jedes Arzneimittel, welches entweder für sich allein, oder durch Beymischung anderer, in feine, trockene Theile verstossen oder verrieben werden kann, taugt zu Pulver.

§. 21.

Die Regeln, welche bei Verordnung der Pulver beobachtet werden müssen, sind folgende:

1. Wenn das Pulver eingenommen werden soll, so muß man immer das feinste (alcohol, subtilissimus) verschreiben. Dieses muß auch bey Zahnpulvern, manchmal bey Niesepulvern, und jederzeit, wenn das Pulver auf Wunden gestreuet werden soll, beobachtet werden.

2. Zu einem Pulver, so eingenommen werden soll, taugen die Substanzen nicht viel, welche, entweder durch zugegossenes Flüssiges sehr aufschwellen, oder nur in grosser Gabe genommen

wirken: In dem letztern Falle giebt man schicklich den Aufguß oder Absud von solchen Substanzen.

3. Für Pulver zu innerlichem Gebrauch sind ebenfalls untauglich die Sachen, welche durch hinzukommenden Speichel oder anderm, Flüssigen, zähe werden z. B. die schleimigten Gummi; oder die, welche in solchem Fall klebricht werden und sich zusammenballen z. B. die harzigten Gummi. Das nämliche gilt auch von Sachen, so einen starken, scharfen, flüchtigen Geruch oder Geschmack haben. Diese erwecken unter der Pulverform nicht selten Eckel; und verlieren leicht ihre flüchtigen Bestandtheile: dieserwegen muß man sie in Pillenform verschreiben.

4. Wenn etwas Flüssiges z. B. ein wesentliches Oel; oder etwas dickes z. B. Extrakte, unter das Pulver gemischt werden soll, so muß eine hinlängliche Menge trockenes darzu verordnet werden, damit das Pulver sich nicht zusammenballe.

5. Substanzen, die ein fettes Oel enthalten z. B. Saamen, sind zu den Pulvern unbequem; denn sie haben wenig Kraft: und wenn man sie unter Pulver verordnen will, so müssen andere trokene

kene Sachen darzu verschrieben, und das Pulver jederzeit frisch bereitet werden; weil solche Vermischungen leicht ronzigt werden.

6. In Krankheiten, die mit beschwerlichem Schlucken begleitet sind, z. B. in der Bräune, hysterischen Anfällen, Ohnmacht, Stickhusten, ist es nicht schicklich Pulver zu verordnen; flüssige Arzneien sind alsdann dienlicher.

7. Die Gabe des Pulvers, das ist; die Menge, so auf einmal eingenommen werden soll, ist von einem Skrupel bis zu einem Quintlein; selten höher: es ist besser die Gabe mehrmal zu wiederhohlen, als sie zu sehr zu vergrössern.

8. In der Aufschrift wird manchmal die Gabe des Pulvers nicht genau bestimmt, z. B. man schreibet nur, einen Löffel voll, eine Messerspitze voll u. d. g. Wenn aber die Gabe genau bestimmt werden muß, so soll man dem Apotheker die Abtheilung befehlen, damit dieser das Pulver, schon in Gaben abgetheilt, ausliefere.

9. Wenn die Menge der wirksamen Gabe eines Mittels sehr klein ist, z. B. wie bey dem Mohnsaft, dem Brechweinstein, so verordnet man ein

schickliches ausmachendes Mittel darzu; damit sie in den Speisekanal sich nicht anhängen, und desto gewisser an den Ort ihrer Bestimmung gelangen.

10. In der Unterschrift wird befohlen

a) Die Art der Zubereitung. z. B. Mache ein fein Pulver daraus (M. f. pulvis subtilissimus), wenn es zum innern Gebrauch bestimmt ist. Mache ein grob Pulver daraus (M. f. pulv. grossus) wenn es äuserlich gebraucht werden soll. Hat man aber in Bezeichnung der Ingredienzen schon Pulver verordnet, so sezt man. M. exactissime. Mische es vollkommen.

b) Die Wiederholung, oder die Theilung des Ganzen; in so viel Theile, als man willens ist, oder nach Erforderniß der Menge des Ganzen, z. B. M. f. pulv. pro Dosi, dentur tales Doses No. sex. Man mische es zu einem Pulver; solcher Gaben sollen sechs an der Zahl verfertiget und ausgeliefert werden; oder M. exactissime, dividatur in sex partes aequa-

quales. Mische es ganz genau, und theile es in sechs gleiche Theile ab.

c) Das Behältniß, worinn das Pulver dem Kranken gesandt wird; solches geschiehet selten in einem Glas, nur alsdenn, wenn flüchtige Sachen unter dem Pulver sind. Man schickt gewöhnlich die Pulver entweder in zusammengelegten Papiergen, wenn es in Gaben abgetheilet ist; oder in einer Schachtel, wenn man dem Kranken oder den Umstehenden das Abmessen der Gaben überläßt.

11. In der Aufschrift meldet man

a) **Die Menge der Gabe z. B. auf einmal zu nehmen, oder einen Caffeelöffel voll davon zu nehmen; oder wenn das Pulver abgetheilt überreicht wird, ein Päcklein, eine Prise auf einmal zu nehmen.**

b) **Die Zeit des Einnehmens z. B. Morgens und Abends; oder alle zwei Stund.**

c) **Das Vehikel,** worin das Pulver zu nehmen, z. B. mit Wasser, mit Wein, u. d. gl. Alles fette Flüssige, z. B. Fleischbrühe, taugt nichts zum

Vehikel; denn solches verhindert oft die Wirksamkeit der Arznei.

Beispiele von Formeln.

Von diesen und den andern nachfolgenden Beispielen der Rezepte ist zu merken, daß die Gabe, in Ansehung des Alters, für einen Erwachsenen zu verstehen; und daß die mit einem Sternchen bezeichnete Muster weniger nachahmungswürdig, als die nicht bezeichneten sind.

℞. Pulveris radicis Ipecacuanhae scrup. unum.
D. ad chartam. S Auf einmal zu nehmen.

℞. Cort. peruv. el. alcoholisati drachmam semis.
D. pro dosi. Dentur tales doses No. duodecim, ad chartulas distinctas.
S. Ausser der Fieberhitze, alle Stund ein Pulver zu nehmen.

℞. Kerm. miner. grana sex.
Nitri depurati drachmas duas.

M. exacte div. in duodecim partes aequales.

D. ad totid. chartul. distinctas.

S. Alle 2 Stund eine Prise zu nehmen.

℞. Crystall. tartari drachm. unam.
Pulver. Scillae praep. grana tria.
Olei dest. foeniculi guttam unam.

M. F. Pulv. pro Dosi. D. tales doses No. sex.

S. Morgens früh und vor Schlafengehn jedesmal ein Pulver zu nehmen.

℞. Salis essential. acidi tartari unciam semis.
Tartari emetici grana duo.

terendo misceantur exactissime. Divid. in octo. p. aeq. D. ad totid. chart. dist.

S. Alle 2 Stund ein Pulver, in einem Glas Sauerwasser, zu nehmen.

℞. Limat. martis alcoholis. unciam semis.
Pulv. stomach. Birkmanni unc. unam.

M. D. ad scatulam.

S. Pulver, wovon viermal des Tages, jedesmal eine gute Messerspitze voll zu nehmen.

℞. Pulv. rad. jalappae.
Cryst. tartari singul. drachm. semis.
Ol. dest. foenic. gt. unam.
M. D. ad chart.
S. Pulver, auf einmal, nüchtern, mit Wasser, zu nehmen.

℞. Pulv. rhei electi.
flav. cort. aurant. sing. gr. decem.
Tartari vitriolati scrup. unum.
M. F. Pulv. pro dosi. D. tales No. sex.
S. Des Tages drey Pulver zu nehmen.

℞. Pulv. stomach. Birkmanni.
Arcani duplic. sing. drachm. semis.
Sulph. antimon. aurati ultimae praec. grana sex.
M. exact. D. tales doses No. sex. ad totidem. chart. dist.
S. dreymal des Tags ein Pulver zu nehmen.

℞. Pulv. rad. filicis.
rhei el.
sem. Cynae.
helmintochorti singul. drachm. unam.

M.

M. Divid. in vj part. aequales. D. ad totidem. ch. dist.

S. Alle 3 Stund eine Prise zu nehmen.

℞. Crystall. tartari unciam dimidiam.
Magnesiae albae.
Florum sulphuris.
Pulveris flor. chamomillae.
rhei elect. singul. drachm. duas.

M. F. Pulvis. divid. in duodecim part. aeq.

S. des Tags vier Pulver zu nehmen.

℞. Magnesiae albae.
Pulv. flav. cort. aurant.
sem. anisi singul. drachm. duas.
stomachic. Birkm. drachm. sex.

M. D. ad scatulam.

S. des Tages 4mal, jedesmal einen halben Eßlöffel voll, zu nehmen.

℞. Camphorae grana quatuor.
Nitri depurati.
Sacchari albi ana scrup. unum.

M. enact. f. Pulv. pro dosi. D. tales doses No. duodecim.

S. Alle 2 Stund ein Pulver mit Zitronenwasser zu nehmen.

℞. Cort. peruv. el. alcoh. unciam dimidiam.
Salis ammoniaci dep.
Pulv. flor. chamomill. sing. drachm. duas.
cinamomi drachmam unam.
M. divid. in IX partes aequales D. ad tot. ch. distinctas.

S. Alle 2 Stund ein Pulver mit Wein zu nehmen.

℞. Extr. cort. peruv.
myrrhae aquosi singul. drachm. duas.
Sacchari lactis unciam unam et semis.
diu terendo misc. exacte. Pulv. D. ad scatulam.

S. Des Tages 4mal einen Kinderlöffelvoll zu nehmen.

℞. Pulv. flor. arnicae drachm. sex.
Extr. myrrh. aquosi drachm. tres.
Pulv. squill. praep. dr. unam.
M. f. Pulv. D. ad scat.

S.

S. Viermaldes Tages, einen Theelöffelvoll jedesmal zu nehmen.

* ℞. Aluminis crudi.

Gummi mastich. singulorum unc. semis.

Misceantur supra carbones candentes cochleari ferreo, bene mixta ab igne removeantur atque triturationis ope rediguntur in pulverem: cui adde

Costi dulc. pulverif. drachm. duas.

M. f. pulv. divid. in octo part. aequal. D. ad totidem ch. dist.

S. Alle Stunde ein Pulver zu nehmen, und jedesmal einen halben Schoppen Reißwasser darauf zu trinken.

* ℞. Conchar. praeparatarum.

Antimonii diaphor. non edulcor.

Pulv. gentianae radic.

Arcani duplicati singul. dr. duas.

M. divid. in duodecim part. aeq. D. ad ch. dist.

S. Alle 2 Stund ein Pulver zu nehmen.

§. 22.

Die vorhergehende Muster schicken sich zu Pulver, welche eingenommen werden. Nunmehro wollen

wir

wir auch von den Pulvern, so zum äuserlichen Gebrauch bestimmt sind, reden; und von diesen zu merken, daß sie grob zerstossen gebraucht werden, die Zahn- Nies- und Streu-Pulver ausgenommen, welche in Ansehung der Feinheit, von den im vorhergehenden §. abgehandelten Pulvern, nicht verschieden sind.

§. 23.

Denn ein Streupulver muß so fein als möglich seyn, weil solches fast jederzeit auf empfindliche, und von der Haut entblößte Theile gebraucht wird.

Beispiele von Formeln.

℞. Sacchari albissimi unciam semis.
Aluminis usti drachm. semis.
M. F. Pulv subtiliss. D. ad scatulam.
S. Pulver, wovon des Tages zweimal eine Messerspitze voll in das Aug zu streuen.

℞. Myrrhae el.
Mastichis.
Magnes. albae singul. drachm. duas.
M. f. P. subtiliss. D. ad scatul.

S.

S. Die wunden Theile etlichemal des Tages zu bestreuen.

℞. Seminis lycopodii unciam unam.
Lap. calaminar. praep. unc. semis.
M. D. ad scatulam.
S. Mit Baumwolle auf die wunden Theile zu legen.

§. 24.

Die Ingredienzien zu den Niesepulvern liefern die gewürzhafte und scharfen Pflanzen. In den Apotheken werden derlei Schnuptobak schon vorräthig aufbehalten, und deswegen verschreibt man sehr selten welchen, der erst verfertiget werden muß.

Ein Beispiel der Formel.

℞. Herbae asari cum radice.
majoranae singul. dr. duas.
Flor. lavendulae.
Rad. ireos florent. sing. dr. unam.
M. F. Pulv. subtiliss. D. ad scatulam.
S. Pulver, wovon des Tages etlichemal zu schnupfen, bis Niesen erfolget.

§. 25.

Bey Verordnung des Zahnpulvers ist noch besonders zu merken;

1. daß es äusserst fein seyn muß, und

2. daß scharfe und sehr harte Substanzen nicht darzu gebraucht werden können, weil solche die Zähne aufreissen.

Beispiel der Formel.

℞. Pulveris herbae salviae unc. semis.
rad. ireos florent. dr. duas.
hbae nicotianae.
myrrhae electae singul. dr. unam.
Ol. dest. caryophyllor. guttas octo.
M. F. P. subtiliss. D. ad scatulam.
S. Zahnpulver.

§. 26.

Zu den äußern Pulvern gehört der trockene Umschlag (epithema siccum); den man oft Species nennt, und bey welchen folgendes zu beobachten

1. Die Ingredienzen werden aus dem Pflanzenreich genommen, und nur zu grobem Pulver ge-

gemacht, damit solches nicht durch die Zwischenräume des Tuches, in welchem es aufgeleget wird, durchfalle, und die Schweislöcher an dem Ort, wo es gebraucht wird, verstopfe.

2) Man muß durchdringende Substanzen, z. B. wohlriechende Blumen und Kräuter darzu wählen; weil die meiste Kraft des trockenen Umschlags von den Dünsten der Ingredienzen herkommt.

3) Diese Species werden entweder trocken oder angefeuchtet gebraucht; solches muß in der Aufschrift angezeigt werden.

4. Die zu verschreibende Menge ist verschieden, je nachdem die Theile welche bedeckt werden sollen es erheischen. Man verordnet fast immer so viel als zum Anfüllen zweyer Säckleins nöthig ist, damit eines derselben gewärmt werden kann, wenn das andere noch auf dem leidenden Theil lieget.

5. Die Säcklein müssen nicht ausgestopft, sondern nur zum Theil angefüllet seyn, damit sie nachgeben und nicht hart aufliegen.

6. Die Säcklein müssen durchnähet werden, damit sich die Species nicht zusammenballen, oder an einem gewissen Ort anhäufen.

Bei-

Beispiele von Formeln.

℞. Florum chamomillae.
sambuci sing. unc. tres.
Camphorae pulver. drachm. duas.
M. f. Pulv. grossus D. ad chartam.
S. Species, womit Säcklein von dünnen Taffet anzufüllen, und auf den leidenden Ort zu legen.

℞. Herbae origani
menthae
Flor. chamomillae.
lavendulae singulor. unc. unam.
Sem. foeniculi unc. semis.
Camphorae drachm. unam.
Inc. cont. M. F. Pulv. grossus D. ad ch.
S. Species in zwei Säcklein zu nähen, solche in einem zugedeckten Geschirr, einige Minutenlang, mit rothem Wein zu kochen, und warm auf den leidenden Theil zu legen.

Von den Pillen.

§. 27.

Eine **Pille** (pilula) ist ein Arzneimittel zum innern Gebrauch, welches fest ist, aus zusammenhängenden Theilen bestehet, in Gestalt eines kleinen Kügelchens, meist einer Erbse groß; folglich leicht zu verschlucken.

§. 28.

Unter Pillen kann schicklich verordnet werden;

1. Alles was trocken, zähe ist, und festzusammenhängt, z. B. harzigte Gummi, Harze, eingetrocknete Säfte, Extrakte, Seifen. Diese Substanzen können leicht in Pillen formiret werden: Man darf sie nur mit einem warmen Stempel im Mörsel kneten, oder etliche Tropfen von einem tauglichen flüssigen hinzuthun.

2. Alle Pulver von Kräuter, Wurzeln, Rinden, wenn solche in geringer Gabe wirksam sind. Im Falle des Gegentheils verschreibet man entweder das Extrakt von ihnen, oder man verordnet sie unter Pulverform, oder als eine Latwerge, oder im Absud, Aufguß.

3. Alle in geringer Gabe wirksame Mittel, z. B. versüßtes und ätzendes Queckfilber, Cartheuser-pulver, Spiesglasgoldschwefel; ebenfalls sind hierzu tauglich diejenigen Mittel, welche wegen ihrem Geschmack, oder Geruch Eckel erwecken z. B. Teufelsdreck, Bibergeil, Bisam u. d. gl.

4. Im Gegentheil solche Pulver, die nur in großer Gabe wirksam, werden selten unter Pillenform verordnet; flüchtige Salze auch sehr selten; und fast nie Balsam oder ausgepreßte Oele z. B. Copahnbalsam, Peruvianischer Balsam, Muskatennusöhl; und leicht zerfliesende Salze werden niemals unter Pillen verordnet.

§. 29.

In Verordnung der Pillen muß man

1. auf die Natur und Consistenz der Ingredienzien sehen; wenn diese für sich allein in Pillenform gebracht werden können, so ist kein ausmachendes Mittel nöthig. Will man aber trockene Sachen oder Pulver unter dieser Form geben, so brauchet man etwas kleisterartiges, z. B. Tragantschleim oder Syrup. Sind aber die Ingredienzien zu flüssig, so muß ein Pulver hinzugethan werden.

2. Man muß ein solches ausmachendes Mittel (constituens) wählen, dessen Natur mit den andern Ingredienzien übereinkommt z. B. Harze, harzigte Gummi, harzigte Extrakte, müssen mit einem geistigen, die gummöse Extrakte, die Pulver, mit einem wässerichten verbindenden Mittel z. B. mit Syrup, verschrieben werden.

3. Man soll ein solches zusammenkleisterndes Mittel wählen, welches die Kräfte der Arznei verstärkt. Dieses geschiehet, wenn einem Pulver das Extrakt von der nämlichen Pflanze, wenn solches vorräthig; oder ein anderes Extrakt von gleicher Kraft, als ausmachendes Mittel beygesezt wird.

4. Einige behaupten, obgleich ohne Grund, die vorhergehende Regel müsse bey jedem ausmachenden Mittel, beobachtet werden; z. B. Wenn man blutreinigende Pillen aus Seife, Quajakharz, Erdrauchextrakt, Rhabarbarpulver und Spiesglasgoldschwefel verordne, so müsse die Spiesglastinktur oder Holzessenz, als Constituenz genommen werden. Die paar Tropfen welche zur Pillenmasse kommen, wie können solche die Kräfte des Arzneimittels vermehren? Man verordne nur den

Weingeist an ihrer Stelle, als ausmachendes Mittel.

5. Brodkrumen zum ausmachenden Mittel, gefallen mir nicht; denn ihre genaue Mischung mit dem Hauptmittel; welches fast immer sehr wirksam, z. B. ätzendes Queksilber, Eisenhütleinsextrakt; ist eben sowohl, als auch die Vertheilung in gleiche Theile, mit vielen Hindernissen verknüpfet.

6. Der Arzt trift oft solche Kranken an, welche unter allen Arzneiformen die Pillen vorzeihen, solchen zu lieb können auch feine, in grosser Gabe nur wirksame Pulver unter dieser Form gegeben werden: alsdenn muß man Tragant, mit einem zum Pulver passenden Syrup, in Schleim auflösen und als zusammenkleisterndes Mittel brauchen.

7. Pillen sollen nicht grösser als vier Gran schwer, und nicht kleiner, als ein Gran schwer verordnet werden.

8. Damit sie nicht zusammenfliessen, müssen sie mit einem Pulver, z. B. mit Bärlappsaamen, oder Süsholzpulver, bestreuet werden. Dieses beobachtet zwar der Apotheker ohne ausdrücklichen

Be=

Befehl: Will man aber ein anderes Pulver hierzu genommen haben, so muß man es in der Unterschrift bestimmen.

9. Pillen, welche aus zähen, in den Säften des menschlichen Körpers schwer auflösbaren Arzneien, zusammengesetzt sind, müssen nicht in Menge verordnet werden: Solche trocknen durch langes Liegen aus, und gehen alsdenn unaufgelößt aus dem Körper wiederum fort.

10. Kindern, und Kranken, welche mit Beschwerde schlucken, sollen keine Pillen verordnet werden. Auch in Fällen, wo schleunige Hülfe nöthig ist, muß eine andere Form gewählt werden.

11. In der Gabe muß man auf die Ingredienzien und auf den Zweck, den man zu erreichen suchet, acht haben.

12. In der Unterschrift ließt man. M. F. Pilulae. **Mische es und mache Pillen daraus**; wenn nur eine einzige Gabe oder nur etliche Gaben verordnet werden, so bestimmt man die Zahl der Pillen z. B. M. F. Pilulae No. quindecim. **Mische es und mache funfzehn Pillen daraus.** Wird aber eine gewisse Menge auf einmal

verordnet, so bestimmt man das Gewicht einer jeden Pille, z. B. M. f. pilulae prod. granorum trium. **Mische es und mache dreygranschwere Pillen daraus.** Es wird auch in der Unterschrift gesagt, womit sie sollen überzogen werden; ob sie mit Gold= oder mit Silberblättchen überzogen, oder mit Zimmetpulver oder mit Zinnober bestreuet werden sollen. Das **Behältniß** der Pillen muß jederzeit eine Schachtel seyn.

Beispiele von Formeln.

℞. Resinae jalappae nucl. pin. trit. grana octo.
Mercurii dulc. rite par. gr. quatuor.
Saponis officinalis.
Extr. centaurii minor. singul. scrup. unum.
M. F. l. a. Pilulae No. quindecim. consp. pulvere cinnamomi. D. ad scatulam.
S. Nüchtern auf einmal zu nehmen.

℞. Mercurii dulc. r. par.
Sulph. antim. aur. ult. praecip. singulorum grana quindecim.
Gummi quajaci.

Extr.

Extr. fumariae ſingulor. drachm. unam
et ſemis.

M. axactiſſime f. l. a. pilul. pond. granorum. duorum c. ſ. q. Spiritus vini. D. ad ſcatulam.

S. Morgens früh und vor Schlafengehen jedesmal vier Pillen zu nehmen, und einen Trank von Franzoſenholz darauf zu trinken.

℞. Extr. cort. peruv.
myrrhae aquoſi
abſynthii ſingul. dr. duas
hellebori nigri
aloes gummoſi
Pulverls croci ſingul. drachm. unam

M. F. l. a. pilulae granorum trium conſp. pulvere. glycyrrhizae. D. S. dreymal des Tags, jedesmal acht Stück zu nehmen.

℞. Extr. chinae chinae
valerianae,
Aſae foetidae ſing. dr. duas.
Caſtorei.
Moſchi ſingul. drachm. unam.

M. f. cum ſufficiente quantitale pulveris
rad.

rad. valerianae pilul. pond. gr. trium. consp. cinnamomi pulvere.

S. Alle 3 Stund 10 Stück zu nehmen.

℞. Limaturce martis alcoholisatae unc. semis.
Pulver. rhei el.
Extr. centaur. minor. singul. dr. duas
aloes gummosi scrupul. unum.
M. f. c. syrupi cujusdam suffic. quantitate pilulae pond. granorum trium. D. S. Pillen, davon 8 oder 10 Stück, zweymal des Tags, zu nehmen.

℞. Sapon. officinalis.
Gummi ammoniaci.
Extr. fumariae singul. dr. duas.
aloes aquosi dr. semis.
Pulv. rhei el. drachm. unam semis.
M. f. c. f q. Spir. Vini pilul. gr. trium.
S. dreimal des Tags jedesmal 10 Stück zu nehmen.

℞. Extr. chamomillae
cort. peruv.
Pulver. serpentar. virg.
Camphorae singul. dr. unam
Croci pulverisati dr. dimidiam

M. f. l. a. Pilulae gran. duorum, consp. pulv. cinnamomi. D. ad scatulam.

S. Alle 2 Stund 8 oder 10 Stück zu nehmen.

℞. Extr. dulcamarae unc. unam.
Gumm. guajaci dr. tres.
Sulph. Antimon. aur. ult. praec. dr. semis

M. f. l. a. pilulae granor. quatuor.

D. S. Morgens früh und vor Schlafengehen jedesmal 7 Pillen zu nehmen, und einen Absud von Bittersüß darauf zu trinken.

℞. Pulver. rhei el. scrup. duos.
jalappae scrup. unum
Ol. destill. foenic. guttas duas
Extr. centaur. minor. quantit. sufficientem.

M. f. l. a. pilul. Nr. viginti. D. S. Nachts vor Schlafengehen 10 Stück und die übrigen den folgenden Morgen zu nehmen.

℞. Cort. peruv. el. alcoh. unc. semis.
Extr. ejusd. drachm. duas.
Syr. ejusd. q. s.

M. f. l. a. pilulae pondere granorum trium.

S. Alle zwei Stunden 10 Pillen zu nehmen.

℞. Cort. peruviani el. alcoholiſ. dr. ſex.
Camphorae dr. ſemis.
cum mucilag. gummi tragacanthae f. Pilulae pond. gr. quatuor. D. S. Alle Stund 10 Stück zu nehmen.

* ℞. Terebinth. coctae.
Balſami Copayvae.
Sapon. officin.
Extr. centaur. minor. ſing. dr. duas.
M. f. c. ſ. q. catechu pilul. gr. quatuor conſp. pulvere cinnamomi.
S. Dreimal des Tages, jedesmal 10 Stück zu nehmen.

℞. Gummi guttae nucl. pin. trit.
Reſinae jalappae nucl. pin. trit. ſing. dr. ſemis.
Mercurii dulc. r. par.
Sulph. antimon. aurati ult. praecip. ſingul. grana quindecim.
Gummi ammoniaci puri.
Extr. gentianae ſing. dr. duas.
Pulveris ſquillae dr. unam.
exacte commixta cogantur c. ſ. q. Spir.

vini

vini in massam, ex qua formentur pilul. gr. quatuor.

S. Morgens und Abends jedesmal 10 Stück zu nehmen.

℞. Mercurii sublim. corros. grana decem.
Salis ammoniaci depur. dr. semis.
Aq. fontan. destill. drachm. unam semis.

In mortario lapideo conterantur donec solventur, deinde admisce paulatim.

Pulver. gummi arabici drachm. duas
radic. althaeae unc. semis.

Cogantur in massam, ex qua f. pilul. gr. trium. D. ad scat. S. Morgens und Abends jedesmal 8 Stück, und Gerstenwasser mit Milch darauf, zu nehmen.

§. 30.

Von den Sternküchlein.

Die Sternküchlein (trochisci) sind, in Ansehung der Masse, platte Pillen. Es giebt Trochisken zum innern und auch zum äusserlichen Gebrauch.

Von

Von beyden Gattungen hat man in den Apotheken vorräthig, und dieserwegen läßt man sehr selten welche frisch bereiten.

§. 31.

Will man Sternküchlein zum einnehmen frisch bereiten lassen, so muß man bedenken, daß dieselben gleich den Lecksäften, im Munde leicht zerfliessen müssen, um nach und nach hinabgeschluckt zu werden; dieserwegen muß

1. Alles was darzu verordnet wird, dem Geschmack angenehm seyn.

2. Die Ingredienzen sind Pulver, meistentheils Anissaamen, Fenchel, Schwertelwurzel, Süßholz, Süßholzsaft, mit reichlichem Zusatz von Zucker.

3. Tragantschleim ist das beste ausmachende Mittel, alle andere sind entbehrlich.

Beispiel von Formeln.

℞. Sacchari albi pulv. Unc. sex.

Pulver. rad. liquir.

ireos florent. sing. unc. semis

M.

M. f. c. ſ. q. mucilag. gummi tragacanthae aq. roſarum paratae trochiſci.

℞. Sacchari albi pulveriſati Uncias ſex.
Pulver. ſucci liquiritiae unc. unam.
ſemin. aniſi.
foeniculi.
rad. ireos florent. ſing. unc. ſemis
M. f. c. ſ. q. mucilag. tragacanthae l. a. trochiſci.

℞. Nitri depurati.
Salis acetoſellae ſingulor. unc. unam.
Sacchari alb. uncias octo.
M. F. Pulvis atque c. ſ. q. mucilag tragac. l. a. Trochiſci.

§. 32.

Der Arzt verordnet auch zum äußern Gebrauch nur die in den Apotheken vorräthigen Sternküchlein. Solche werden meiſtentheils zum räuchern gebraucht. Zu ihrer Bereitung ſind tauglich, alles trockene, leicht entzündbare, flüchtige, die wohlriechenden harzigten Gummi, Storax, Weyrauch, Ladanum, Maſtix, Benzoes, die natürlichen Balſame; Biſam, Ambra,

Bernstein, Zucker, Gewürze, z. B. Zimmet, Gewürznelken, und destillirte Oele.

§. 33.

Wenn mehrere aus so eben genannten Ingredienzen mit Tragantschleim in einen Teig gebracht, und platte Pillen daraus gebildet werden, so nennt man sie **Rauchtäfelein**; denn sie verbreiten einen angenehmen Geruch, wenn man sie auf glühende Kohlen wirft.

§. 34.

Schmilzt man aber bey gelindem Feuer Tafellack, und mischet eine gewisse Menge dieser Pulver hinzu, und bildet, aus der entstandenen Masse, Stänglein, so nennt man sie **Ofenmasse** (Massa ad fornacem) weil sie an den geheizten Ofen gestrichen werden, damit sie einen guten Geruch in dem Zimmer ausbreiten.

§. 35.

Endlich, wenn dergleichen Pulvern eine gewisse Menge gestossener Kohlen beygemischt, und durch Zusatz des Tragantschleims eine Masse gemacht werden, aus welcher man dreifüssige Pyramiden gebildet

det hat, so nennt man solche **Rauchkerzcher** (Cantelae fumales).

§. 36.

Man erlaube uns von dem **Rauchpulver** hier auch zu reden. Dieses ist eben sowohl, als die Rauchtäfelein, Offenmasse und Rauchkerzcher ein **trokenes Rauchwerk.** Man nennt es unschicklicher weise **Rauchpulver**, man sollte es **Species zum räuchern** nennen. Es bestehet ebenfalls aus harzigten Gummi, und wohlriechenden Blumen, z. B. Rosenblätter, Lavendel, welche man in Stücklein zerschneidet und zerstosset. Die Rauchspecies werden wie die Rauchtäfelein gebrauchet.

Beispiele von Formeln.

℞. Pulveris gummi benzoes.
olibani.
ſtyracis.
maſtichis aa. unc. unam.
Styracis liquidae unciam dimidiam.
Sacchari albi pulveriſati uncias quatuor.
Ol. deſtill. de Cedro.
ligni rhodii ſingul. guttas duodecim.

M.

M. f. c. f. q. mucilag. tragacanthae l. a.

Trochifci fumales.

℞. Gummi laccae in tabulis Unc. tres.
Pulver. gummi benzoes.
ladani.
maftichis aa. unc. unam.
Balfam. peruv. nigri drachm. unam.
Olei ftillatitii ligni rhodii.
caryophyll. aa. fcrup. unum

M. f. l. a. *Maffa ad fornacem.*

℞. Pulveris carbonum fubtiliff. unc. fex.
olibani.
benzoes
fuccini
maftichis fingul. unc. femis.
facchari unc. unam.
Styracis liquidae drachm. fex.

M. f. c. f. q. mucilag. gummi tragacanthae maffa, ex qua formentur *candelae fumales.*

℞. Succini.
Gummi benzoes.
ladani.
ftyrac.
maftichis fingul. unc. unam.

Flo-

Florum lavendulae.
rosar. ruberrim.
Ligni juniperi aa. dr. duas.
Incisae contusae frustulatim f. *Pulvis fumalis*.

Von den Morsellen.

§. 37.

Morsellen oder Täfelein (Morsuli vel Tabulae) sind eine zum einnehmen bestimmte Arznei, meistentheil viereckigt länglicht von Gestalt. Sie bestehen aus Pulver, Kerne, eingemachte Sachen und viel Zucker, und werden, wenn genannte Sachen unter den aufgelösten, eingekochten, aber noch flüssigen und warmen Zucker gerührt werden, auf eine breterne Forme, damit sie trocken werden, ausgegossen. Einige nennen die Morsellen **trockene Latwerge**, aber diese Benennung ist unschicklich.

§. 38.

Die Ingredienzen der Morsellen können in Sachen, die aufgenommen werden müssen (excipienda), und in das auffassende Mittel (excipiens) eingetheilet werden.

Ingredienzen, die aufgenommen werden müssen, sind

1. Alle zur Latwerge taugliche Pulver.
2. Die Kerne, z. B. Mandeln, Pistazien: das Ranzigtwerden dieser Kerne ist nicht zu befürchten, denn der Zucker beschützt sie.
3. Eingemachte Sachen, z B. überzuckerte Pomeranzenschaalen, Zitronenschaalen, Zitronat.

Das auffassende, ausmachende, Mittel ist jederzeit der in Rosen- oder Brunnenwasser aufgelöste und zur gehörigen Dicke eingekochte Zucker.

§. 39.

In den Apotheken sind vorräthig Magenmorsellen, **Kunkels** blutreinigende Spiesglasmorsellen und Kropfmorsellen; dieser bedienet man sich und verordnet sehr selten welche, so erst bereitet werden müssen. Geschiehet es je zuweilen, so muß man merken:

1. weil die Morsellen nicht zähe, sondern zerbrechlich und hart seyn müssen, so wird jederzeit sechs oder achtmal so viel Zucker erfordert, als die übrigen Ingredienzien ausmachen; und die Pulver dörfen mit dem Zucker nicht gekochet werden, man rührt solche nur unter denselben, ehe man ihn

ihn in die Form gießet, sonsten werden die Morsellen zähe.

2. da man die Morsellen im Munde zergehen läßt oder sie käuet, so ist leicht zu begreifen, daß man Geschmack- und Geruchwidrige Mittel vermeiden muß.

3. weil sehr wirksame und specifisch schwere Mittel nicht genau und gleichmäsig unter die Morsellen gemischt werden können, so befiehlet die Klugheit, daß man solche ausschließe.

4. die Gabe ist, je nach der verschiedenen Wirksamkeit, und nach verschiedenem Verhältniß der Ingredienzien untereinander, verschieden.

5. von einigen wird, in der Unterschrift, das Gewicht jeder Morselle bestimmt, dieses hat aber keinen Nutzen: denn die Abtheilung der Morsellen nach dem Gewicht ist beynahe unmöglich, und wegen der geringen Kraft ihrer Bestandtheile überflüßig.

Beispiel der Formel.

℞. Magnesiæ albæ drachmas sex.
Pulver. cinnamomi dr. unam.
Amygd. excortic. in talesl. dissect.

 Con-

Conditi aurantior. in quadrata frustula dissecti singul. unc. unam.
Sacchari albi uncias octo.

Saccharum aqua rosaram solve, ad consistentiam tabulandi coque, tunc adde reliqua atque effunde super tabulam ligneam, ad hunc usum aptam, post refrigerium scinduntur in consuetam formam.

Von den Zeltlein, Täfelein.

§. 40.

Ein Zeltlein, Täfelein (rotula) ist ein zum Einnehmen bestimmtes, trockenes Mittel, welches entweder aus Pulver und 3 oder 4mal so viel Zucker, oder aus Zucker mit dem Safte eines Obstes bereitet wird, indem man es auf Marmor oder auf ein Blech, in runde, platte, Küchelein ausgieset.

§. 41.

Man verordnet selten die Täfelein. In den Apotheken sind Saurachtäfelein und Wurmtäfelein vorräthig; bey den Zuckerbeckern verkauft man mehrere andere Gattungen.

In Bereitung der Täfelein, sind

die aufzunehmende Mittel (excipienda) Säfte von Obst, ganz feine Pulver, die nicht zähe werden, und destillirte Oele; letztere verlieren zwar vieles von ihrer Kraft.

das auffassende Mittel (excipiens) ist Zucker; dieser darf nicht in dem Flüßigen aufgelöset, noch mit demselben gekocht, sondern nur auf gelinder Wärme flüßig gemacht, werden.

Beispiele von Formeln.

℞. Sacchari albi pulver. Unc. quatuor.
Aq. rosar. q. S.
liq. caloris ope, admisce
Pulver. sem. cynee drachm. duas
cinnamomi dr. semis.
f. l. a. rotulæ contra vermes.

℞. Sacchari albissimi pulveris unc. duas
Aquæ menthæ piperit. q. s.
ut saccharum ad liquationem supra lenissimum ignem absque adustionis metu calefieri possit; saccharo caloris ope liquato admisce
Olei menthæ piperitidis guttas duodecim
atque supra laminam in orbiculos effunde.

Von den Pflastern und Ceraten.

§. 43.

Ein **Pflaster** (empflastrum) ist ein Mittel zum äuserlichen Gebrauch, in der Kälte hart, in der Wärme weich, ausdehnbar, aus fetten und zusammenklebenden Materien bereitet, welches auf Leinwand oder zart Leder gestrichen, zu verschiedenem Endzweck dem menschlichen Körper aufgelegt wird.

§. 44.

Bey Verordnung der Pflaster ist zu beobachten,

1. daß die aufzunehmende Materien (excipienda) metallische Pulver oder pulverisirte Pflanzen sind, z. B. Bleyweiß, Menning, Silberglätte, Steinkleepulver, Schierlingkrautpulver, Tormentillwurzelpulver, Chamillenpulver; oder es sind Säfte, welche durch die Kunst oder durch die Natur verdicket worden, z. B. Gummi, Extrakte u. d. gl.
2. das auffassende Mittel (excipiens) ist etwas öllichtes, fettes, z. B. Oel, Schmalz, Butter, Unschlitt, Wachs, Terpenthin.
3. An einem Pflaster wird gelobet;

   a) die Trockenheit bei ganz gelinder Wärme; dergestalt

gestalt daß man es anrühren kann, ohne die Finger zu beschmutzen;

b) wenn es in gelinder Wärme weich wird, und sich ziehen, ausdehnen läßt.

c) die Zähigkeit, das klebrige Wesen, welches machet, daß das Pflaster sowohl auf dem Körper, worauf man es streichet, als auch auf dem Theil, worauf man es legt, festhält; endlich

d) die vollkommne Mischung der Ingredienzen.

4. Die Proportion der Ingredienzen kann nicht festgesetzt werden; denn sie verändert sich ins Unendliche, und kann manchmal nicht eher, als unter der Bereitung selbst, genau bestimmt werden. Es ist hinlänglich, wenn man sich merket

a) daß beynahe in allen Pflastern ein in Oel aufgelöster metallischer Kalk den Hauptplatz einnehme.

b) je stärker das Pflaster ankleben soll, desto mehr muß Wachs, Terpenthin, Harz, oder harzigte Gummi, darzu verordnet werden.

c) wenn ausgepreßte Säfte oder Schleime unter das Pflaster sollen, so müssen diese mit dem Oel und dem Metallpulver so lange gekochet werden, bis alles Wasser abgedunstet ist.

d) wenn

d) wenn Pulver aus dem Pflanzenreich zum Pflaster genommen werden, so erhält solches keine starke Zähigkeit.

e) das Quecksilber, so unter ein Pflaster verschrieben wird, muß mit Terpenthin vermischt und hierdurch seiner laufenden Natur beraubet werden; man nennt solches **auslöschen.**

f) die weichen Pflaster, zu deren Bereitung weder gestossene Vegetabilien noch natürliche Pulver, oder wenigstens nicht viel von diesen in Betracht der fetten Sachen genommen werden, nennt man **Cerate, Wachspflaster.**

g) wird in ein solches, durch die Wärme flüßig gemachtes, Cerat Leinwand getunket, dergestalt daß dieses auf beiden Seiten überzogen worden, so nennet man es **Durchzug, Sparadrap** (Sparadrap, tela emplastrica).

h) wird ein solcher Durchzug länglicht zusammen gerollt, so nennt man es **Kerze** (Cereolum) französisch bougie.

5. Die Ordnung erfordert; man setze zuerst was gekocht werden muß, z. B. die fetten Oele, metallischen Pulver, ausgepreßte Säfte, Schleime; hernach die Sachen, welche nur geschmolzen werden müssen, z. B. Harz, Wachs, Terpenthin,

Seife;

Seife; endlich diejenigen, so erst alsdenn hinzugemischt werden sollen, wenn das Pflaster von dem Feuer weggenommen worden, z. B. die Pulver der Pflanzen, die Gummi, flüchtige Sachen, als Kampfer, Spanischfliegenpulver, destillirte Oele.

Wir könnten noch mehreres hinzusetzen, aber das gesagte scheint uns hinreichend: denn in den Apotheken sind schon viele Pflaster, welche der Absicht des Arztes Genüge leisten, vorräthig, und derowegen würde es lächerlich seyn neue zu verschreiben. Befiehlet man aber eine gewisse Menge von einem Pflaster mit einer bestimmten Menge eines andern zu vermengen; oder daß einer angezeigten Menge von einem Pflaster ein neues Ingredienz hinzugethan werden soll, so nennt man es **malaxiren** (malaxare).

Beispiele von Formeln.

℞. Olei olivarum unc. duodecim.
Minii uncias sex.
M. atque coque, addendo semsim sensimque aceti uncias quatuor, usque ad perfectam calcis dissolutionem, tunc adde
Ceræ flavæ unc. duas
fere refrigeratis

Camphoræ in pauxillo olei ſolutæ dr. duas
M. f. empl. Servetur ad uſum.

℞. Lithargyrii ſubtiliſſ. trit. uncias decem.
Olei olivarum uncias octodecim.
coque leni igne, ſpatula lignea continue agitando, & aquam ſalidam ſubinde inſtillando, poſt perfectam calcis diſſolutionem, admove ab igne atque admiſce
Gummi ammoniaci
galbani, ſingul. uncias duas
in Terebinth. unciis quatuor ſolutas.
M. f. Emplaſtr. formentur inde magdaleones.

℞. Empl. tacamahacæ unciam ſemis.
Gummi galbani dr. duas.
Eſſ. caſtorei dr. unam.
Pulver. caſtorei dr. ſemis.
Emplaſtrum leni igne liquefiat, tunc ab igne remoto addatur gummi pulveriſatum atque eſſentia caſtorei mixtum, tandem admiſcetur quoque pulvis caſtorei atque fiat emplaſtrum. Ducatur ſuper alutam orbiculatam.
S. In der Gegend des Nabels aufzulegen.

℞. Empl.

℞. Empl. de Cumino
baccis lauri aa. unc. semis.
malaxando additur
Olei nucistæ expressi dr. unam.
Balsami peruviani
Camphoræ aa. drachm. semis.
F. empl. ducatur super aluta scutiformi.
S. Auf die Gegend des Magens zu legen.

Von den Stuhl- u. Mutterzäpfchen.

§. 45.

Ein **Stuhlzäpfchen** (suppositorium, glans subdititia, nodulus intestinalis) ist ein zum äusserlichen Gebrauch bestimmtes Mittel, welches trocken, doch nicht sehr hart, länglicht oder pyramidförmig ist; es wird in den After gesteckt, um die träge Bewegung der Därme zu reizen; manchmal auch aus andern Absichten.

§. 46.

Man läßt sehr selten Stuhlzäpfchen in der Apotheke frisch bereiten. Es sind allda vorräthig, die kugelförmig sind, und **Bisamkugeln** genannt wer-

den. Hingegen läßt man sehr oft den Kranken Stuhlzäpfchen zu Hause machen; mit Salz, dem man doppelt soviel Honig zusetzt, und zur gehörigen Härte kochen läßt; oder aus Seife, welche man in Kegelform schneidet, oder aus einem Stückchen Licht, Speck oder andern ähnlichen Sachen.

§. 47.

Ein **Mutterzäpfchen** (pessus, pessarium) ist eine Art Stuhlzäpfchen; welches in die Mutterscheide, zu verschiedenem Endzweck, gestecket wird. Man bedient sich ihrer nicht mehr heut zu Tage, und zwar mit Recht.

Von dem Bissen.

§. 48.

Ein **Bissen** (Bolus) ist eine zum Einnehmen bestimmte Arznei, welche weich, zusammenhängend, etwas dicker als Honig, und in solcher Größe ist, daß sie bequem mit dem Munde gefaßt, und ohne Kauen hinabgeschluckt werden kann.

§. 49.

Der fürnehmste Bestandtheil des Bissens ist das **aufzunehmende Mittel** (excipiendum), welches fast immer ein Pulver, trocken, in kleiner Gabe wirksam ist, und durch Zusatz einer weichern Substanz in die erforderliche Form gebracht werden muß.

§. 50.

Der andere Theil des Bissens ist das **auffassende Mittel** (excipiens); meistens Conserve, Mus, Syrup, durch welche dem aufzunehmenden Mittel, dem Hauptmittel, der schickliche Zusammenhang verschaft wird.

§. 51.

Aus diesem folget:

1. Daß alles zu den Bissen genommen werden kann, was zum innern Gebrauch taugt, und für sich allein, oder durch Beymischung anderer Sachen in gemeldete Consistenz gebracht werden kann.
2. Diese Form seye zu wählen, wenn man in kleiner Gabe wirksame Pulver, z. B. Kartheuserpulver, versüßt Quecksilber, Stahlfeile; oder Mittel, die dem Geschmack und Geruch sehr zuwider, z. B. Bibergeil, Kampfer, verordnen will.

3. Daß zur Bissenform weniger tauglich sind
   a. zähe Sachen; denn solche können sehr schwer mit andern Ingredienzien vermischt werden.
   b. leicht zerfliesende Sachen, z. B. feste und flüchtige Laugensalze, Terpenthin, u. d. gl.
   c. diejenige Mittel, welche mit der Zeit sehr hart werden, z. B. harzigte Gummi, Mastix, Weyhrauch, Bernstein.
4. Zu dem auffassenden, ausmachenden, Mittel muß ein solches, welches angenehm, wenigstens weniger widerlich als das Hauptmittel, das aufzunehmende Mittel, und in geringer Gabe nicht wirksam ist, genommen werden.

§. 52.

Die Gabe des Bissens soll nie größer seyn, als ein Quentlein; damit der Bissen ohne Kauen und ohne Gefahr des Erstickens verschluckt werden kann. Wenn aber die wirksame Gabe der Bestandtheile diese Gränzen überschreitet, so ist es besser, man befehle: der Kranke solle mehrere Bissen nacheinander, aber zu einer und ebenderselben Zeit, einnehmen. Die Ordnung beym Verschreiben der Bissen ist folgende: Man setzet zuerst das Hauptmittel (basis) das ist das aufzunehmende Mittel (excipiendum), hernach

nach folgt das Hilfsmittel und das verbessernde Mittel, wenn diese nöthig sind, und zuletzt das ausmachende Mittel (constituens), welches das auffassende Mittel (excipiens) ist, und von dessen Menge oft dem Apotheker zu bestimmen überlassen wird.

§. 53.

Die Bissen müssen mit einem Pulver bestreuet werden, damit sie nicht zusammenlaufen. Bestimmt der Arzt, in der Unterschrift, kein besonderes Pulver hierzu, so nehmen die Apotheker Bärlapppulver oder Süßholzpulver.

Daß in Krankheiten, die mit beschwerlichem Schlucken begleitet sind, die Arzneien nicht unter Bissenform verordnet werden sollen, wird ein jeder von selbst einsehen.

Beispiele von Formeln.

℞. Mercurii dulcis rite parati grana duo.
Magnesiæ albæ grana octo.
Conservæ rosarum scrup. unum.
M. F. Bolus pro Dosi. D. tales Nro. sex. consp. pulvere liquiritiæ D. ad Scatulam.
S. Jeden Morgen einen Bissen, und Gerstenwasser mit Milch darauf zu nehmen.

℞. Rhei

℞. Rhei el.
Extr. centaur. minor. ſingul. ſcrup. unum
Syr. cichorii c. rheo q. ſ.
ut. f. l. a. bolus, conſp. pulvere cinnamomi
D. tales Nro. quatuor ad ſcatulam.
S. Alle 3 Stunden einen Biſſen zu nehmen, und Reißwaſſer darauf zu trinken.

℞. Camphoræ grana decem.
Pulver. rad. ſerpentariæ virg. ſcrup. unum
Rob. Sambuci q. S.
M. f. bolus pro doſi.

℞. Pulveris caſtorei ſcrup. unum.
Salis volat. cornu cervi gr. ſex.
Conſervæ rutæ drach. ſemis.
M. f. bolus. S. Auf einmal zu nehmen.

℞. Reſinæ jalappæ nucl. pin. trit. gr. octo.
Mercurii dulc. r. par. gr. ſex.
Conſervæ roſarum dr. ſemis.
M. f. l. a. bolus. S. Auf einmal zu nehmen.

℞. Pulveris rad. valerianæ unc. ſemis.
Extr. ejusd. dr. duas.
Moſchi
Camphoræ ſingul. dr. unam.

Con-

Die in Apotheken üblichen Zeichen verschiedener Arzneimittel.

🜊 Acidum, vel acetum, Säure, Eßig.
✳ Acetum destillatum, destillirter Eßig.
🜁 Aër, Luft.
⊕ Aerugo, sive aëris viride, Grünspan.
O Alumen, Alaun.
♁ Antimonium, Spiesglas.
🜄 Aqua, Wasser.
🜅 Aqua fortis, Scheidwasser.
🜆 Aqua regia, Goldscheidwasser.
☾ Argentum, Silber.
☉ Aurum, Gold.
🝐 Calx viva, ungelöschter Kalk.
♋ Lap. Cancrorum lapides, Krebsstein.
🜓 Cinnabaris, Zinnober.
♀ Cuprum, Kupfer.
δ Dies, ein Tag.
δ♀ Dies et nox, vier und zwanzig Stund.
♂ Ferrum, Mars, Chalybs, Eisen, Stahl.
GX. Gummi ammoniacum, Ammoniak-Gummi.
△ Ignis, Feuer.
☿ Mercurius, Quecksilber.

☿⏑ Mercurius praecipitatus, Präzipitat, niedergeschlagenes Queckſilber.

☿♎ Mercurius ſublimatus, Sublimat.

⦶ Nitrum, Salpeter.

°° Oleum, Oel.

♄ Plumbum, ſeu Saturnus, Blei.

🝪 Pulvis, Pulver.

ff Saccharum, Zucker.

⊖ Sal, Salz.

⊖X. Sal ammoniacum, Ammoniak-Salz.

⊖Ale. Sal volatile, flüchtiges Salz.

⌒ Spiritus, Geiſt.

S.V. Spiritus vini, Weingeiſt.

♃ Stannum, Zinn.

🜍 Sulphur, Schwefel.

🜿 Tartarus, Weinſtein.

🜨 Terra, Erde.

℞ Tinctura, Tinktur.

🜖 Vitriolum, Vitriol.

XX Vitrum, Glas.

⊡ Urina, Harn.

X IV.87

X IV.87

X IV.87

X IV.87

X IV.87

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pichler, Johann Friedrich Christian,

Joh. Friedr. Christ. Pichlers D. M. zu Straßburg Anleitung Rezepte zu schreiben

Heidelberg 1788

M.med. 837 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10288044-0
VD18 1157755